

# Die neuen Richtlinien der Wohnbauförderung 2020

## Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

### Bereich Neubauförderung:

#### Richtlinie für die Förderung der Errichtung von Wohnraum im Eigentum:

- ✓ Erweiterung des Häuslbauerbonus auf Zu-, Auf-, Um- und Einbauten
  - Häuslbauerbonus: 12.000 bis 15.000 Euro
  - Bonus für Nachverdichtung zwischen 3.000 Euro und 7.000 Euro
  - Bonus für Abbruchkosten im Rahmen der Nachverdichtung: 5000 bis 10.000 Euro
- ✓ Bonus für Elektromobilität in Höhe von 700 Euro (Anschaffung einer Wallbox)
- ✓ Bonus Dachbegrünung - Förderhöhe 50 Euro/ m<sup>2</sup> begrünter Fläche maximal 5.000 Euro

#### Richtlinie für die Förderung des Ersterwerbs von Wohnraum:

- ✓ Positives Mikroklima – Klimawandelanpassung: Bauträger haben nachweislich Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas zu setzen
- ✓ Bonus für Elektromobilität in Höhe von 700 Euro (Anschaffung einer Wallbox)
- ✓ Ergänzung zur Klimawandelanpassung: Vermeidung sommerlicher Überwärmung

#### Richtlinie für die Förderung von Mietwohnungen und Wohnheimen im mehrgeschossigen Wohnbau:

- ✓ Errichtung leistbarer Kleinwohnungen von maximal 50m<sup>2</sup> für Haushalte mit niedrigem Einkommen (bis zu zwei Drittel des höchstzulässigen Jahreseinkommens)
- ✓ Erhöhung der angemessenen Gesamtbaukosten um 3 %.
- ✓ Senkung der Zinsen von 1% auf 0,7 % für die ersten 15 Jahre
- ✓ Positives Mikroklima – Klimawandelanpassung: Bauträger haben nachweislich Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas zu setzen
- ✓ Förderung einer Dach- und Fassadenbegrünung:
  - extensive Dachbegrünung: maximal 50 Euro/ m<sup>2</sup>
  - intensive Dachbegrünung: maximal 100 Euro pro/ m<sup>2</sup>
  - Fassadenbegrünung: maximal 1,5 Prozent der Gesamtbaukosten

## **Bereich Sanierungsförderung:**

### Richtlinie für **barrierefreie Maßnahmen** für Menschen mit Behinderung oder vorbeugende Maßnahmen für altersgerechtes Wohnen:

- ✓ Erhöhung förderbare Kosten beim erstmaligen Einbau von Aufzügen von 150.000 Euro auf 300.000 Euro

### Richtlinie für die **Sanierung von Eigenheimen**, sonstigen Gebäuden und Wohnhäusern im mehrgeschossigen Wohnbau (außer Wohnhäuser im (Mit)Eigentum von gemeinnützigen Bauvereinigungen und Gemeinden):

- ✓ Sanierungsoffensive 2020 für die thermische Sanierung:
  - Fassade/Vollwärmeschutz: Förderung bis zu 10.000 Euro
  - Fenstersanierung bzw. Fenstertausch (nunmehr auch im Zuge der Dämmung der Fassade und nicht mehr wie bisher nur bei umfassender Sanierung): Förderung bis 3.300 Euro.
  - Erhöhung des Zuschlags bei Verwendung nachwachsender Rohstoffe bei Fassadendämmung von 2.500 Euro auf 5.000 Euro
  - Erhöhung der Förderung bei klima:aktiv Silber von 500 Euro/ m<sup>2</sup> auf 700 Euro/ m<sup>2</sup>
- ✓ Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas wie z.B. Bauwerksbegrünungen (Gründächer, Dachgärten, begrünte Fassaden), gezielte Bepflanzungen im Außenraum u.a.:
  - Förderung extensive Dachbegrünung mit 50 Euro/ m<sup>2</sup> begrünter Fläche
  - Förderung intensive Dachbegrünung mit 100 Euro/ m<sup>2</sup> begrünter Fläche
  - Förderung Fassadenbepflanzung mit maximal 20.000 Euro
- ✓ Förderung Sanierungscoach nunmehr bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen und nicht wie bisher nur bei umfassender Sanierung; Erhöhung der Förderung von 70 auf 80 Prozent der Kosten

### Richtlinie für die **Sanierung von Wohnhäusern** und Wohnheimen **gemeinnütziger Bauvereinigungen** und Gemeinden:

- ✓ Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas wie z.B. Bauwerksbegrünungen (Gründächer, Dachgärten, begrünte Fassaden), gezielte Bepflanzungen im Außenraum und dergleichen:
  - Förderung extensive Dachbegrünung mit 50 Euro/ m<sup>2</sup> begrünter Fläche
  - Förderung intensive Dachbegrünung mit 100 Euro/ m<sup>2</sup> begrünter Fläche

- Förderung Fassadenbepflanzung mit maximal 20.000 Euro
- ✓ Erhöhung der Förderung bei klima:aktiv Silber von 500Euro/ m<sup>2</sup> auf 700 Euro/ m<sup>2</sup>

**Richtlinie für die Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten und Erwerb von Bestandsobjekten in Siedlungsschwerpunkten:**

- ✓ Änderung förderbare Nutzfläche – bis 5 Personen 130 m<sup>2</sup>, ab 5 Personen 150 m<sup>2</sup> anstelle der Staffelung nach Haushaltsgröße
- ✓ Förderung der Projektentwicklung - Einmalzuschuss bis maximal 1.200 Euro
- ✓ Erhöhung: Förderhöhe beim Erwerb von Bestandsobjekten von 300 Euro/ m<sup>2</sup> auf 400 Euro/ m<sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche bis maximal 50 Prozent des Kaufpreises laut Kaufvertrag (Grund und Gebäude)
- ✓ Erhöhung: Förderung für die Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten von 300 Euro/ m<sup>2</sup> auf 400 Euro/ m<sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche
- ✓ Erhöhung: Einmalzuschuss beim Erwerb von Bestandsobjekten in Orts- und Siedlungskernen von 12.000 Euro auf 15.000 Euro
- ✓ Aufnahme der Nichtzulässigkeit von Heizsystemen auf Basis fossiler Brennstoffe (Kohle; Heizöl; Gas; Allesbrenner) sowie Einführung von CO<sub>2</sub>SK-Maximalwert bei Elektro- oder Infrarotheizungen (maximal 30 kg/ m<sup>2</sup>) – Austausch innerhalb von einem Jahr ab Beantragung der Förderung möglich

**Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“:**

- ✓ Gefördert wird der Heizungsanlagentausch von Heizungssystemen auf Basis fossiler Brennstoffe auf erneuerbare Energien in Eigenheimen im Ausmaß von
  - 35 Prozent der förderbaren Sanierungskosten bzw.
  - bis zu 6000 Euro